



Bekanntmachung vom 30. September 2021

39. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 27. September 2021 den 39. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK, der vom Verwaltungsrat am 27. Juli 2021 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Änderungen treten am Tag nach Bekanntmachung (d. h. nach Ablauf der satzungsmäßigen Bekanntmachungs-Frist) und somit am 14. Oktober in Kraft.

Koblenz, den 30. September 2021

Der Vorstand
gez. Strobel



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Debeka BKK
Im Metternicher Feld 40
56072 Koblenz

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1434

FAX +49 228 619 1872

referat112@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) HERR PITZEN

27. September 2021

AZ 112 - 59770.0 - 1600/1998

(bei Antwort bitte angeben)

Durchschrift f. d. A.

Genehmigung des 39. Satzungsnachtrags der Debeka BKK

Antrag der Kasse vom 5. August 2021

Sehr geehrter Herr Brachtendorf,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden ein mit Genehmigungsvermerk versehenes Exemplar des 39. Satzungsnachtrags der Debeka BKK zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 SGB IV.

Wir bitten, uns über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung zu informieren.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass es zwingend notwendig ist, den 39. Nachtrag nach der bislang gültigen Bekanntmachungsform (Aushangfrist von zwei Wochen sowie Veröffentlichung im Internet) bekanntzumachen. Erst nach Ablauf der Aushangfrist ist der 39. Nachtrag in Kraft getreten und künftige Bekanntmachungen können ausschließlich im Internet erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. (van Doorn)

1 Anlage

39. Nachtrag

zur Satzung der Debeka Betriebskrankenkasse

Artikel I

1. In § 2 („Verwaltungsrat“) wird ein neuer Absatz V.a) eingefügt: „Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verwaltungsrat Ausschüsse bilden.“
2. In § 2 („Verwaltungsrat“) wird Absatz VII. abgeändert zu: „Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.“
3. In § 2 („Verwaltungsrat“) wird Absatz IX. abgeändert zu: „Der Verwaltungsrat kann ohne Sitzung schriftlich abstimmen, wenn eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Beschlussfassung nicht durchführbar erscheint, es sei denn, mindestens 1/5 der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspricht der schriftlichen Abstimmung. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“
4. In § 5 („Widerspruchsausschuss“) Absatz II. Nr. 1 Satz 1 werden die Worte „aus dem Kreise der Mitglieder des Verwaltungsrates“ ersetzt durch ein Komma und die Worte „die die Voraussetzungen der Wählbarkeit als Organmitglied erfüllen“.
5. In § 5 („Widerspruchsausschuss“) Absatz II. Nr. 7 werden die Worte „er ordnungsgemäß einberufen ist“ ersetzt durch „sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen“.
6. In § 5 („Widerspruchsausschuss“) Absatz IV. werden die Worte „§ 112 Abs. 1 u. 2 SGB IV i. V. m. § 69 Abs. 2, 3 u. 4 OWiG“ ersetzt durch die Worte „§ 112 Abs. 1 und Abs. 2 SGB IV i. V. m. § 69 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 zweiter Halbsatz OWiG“.
7. In § 13 („Leistungen“) Absatz I. („Allgemeiner Leistungsumfang“) Satz 1 werden die Worte „§ 17 Absatz 2 bis 4 SGB IX“ ersetzt durch die Worte „§ 29 SGB IX“.
8. In § 13c („Zusätzliche Leistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V“) wird Absatz V. („Flash-Glukose-Messsystem (FGM)“) gestrichen.
9. In § 17 („Aufsicht“) wird das Wort „Bundesversicherungsamt“ ersetzt durch die Worte „Bundesamt für Soziale Sicherung“.
10. § 19 („Bekanntmachungen“) Absatz I. wird Satz 1 abgeändert in „Die Bekanntmachungen der Betriebskrankenkasse erfolgen durch Veröffentlichung im Internet unter www.debeka-

bkk.de und nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse.“, sowie der nachstehende Satz 2 eingefügt: „Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.“

Artikel II

Der 39. Satzungsnachtrag wurde vom Verwaltungsrat am 27. Juli 2021 beschlossen.
Die Änderungen treten am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, den 28. Juli 2021



Thomas Brahm
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Siegel)



Frank Strobel
Vorstand

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 39. Nachtrag zur Satzung der Debeka BKK wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 27. September 2021
112 – 59770.0 – 1600/1998

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag
gez. (van Doorn)

